

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 4 (1912)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Raumkunst, Wohnungs- und Ausstattungswesen, Kunstgewerbe.

- a. Geschlossene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Zuziehung kunstgewerblicher Gegenstände, Bilder zc., Empfangsräume, Festsäle, Dielen, Vorsaale, Veranden, Wohn-, Bibliothek-, Musik-, Rauch-, Billardzimmer, Speise-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienstbotenzimmer, Junggesellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume zc.
- b. Geschlossene Räume dieser Art, jedoch in historischen Stilsformen.

II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Hausgeräte, Küchengeräte zc.

- a. Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum.
- b. Einzeilmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Balkon- und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand- und Standuhren.
- c. Innendekoration: Tapezierarbeiten, Fensterdekorationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörper zc.
- d. Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.
- e. Zelluloidwaren, Bürstenwaren.
- f. Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten und den erforderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen sind provisorische Anmeldungen baldmöglichst an das Gruppenkomitee einzureichen.

Anmeldescheine für definitive Anmeldungen werden Interessenten auf Verlangen mit dem Reglement für die Aussteller kostenfrei zugesandt durch die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“.

Gruppe 54: Kirchliche Kunst und Friedhofsanlagen:

Auch diese Gruppe hat ihre Einladung zur Beteiligung herausgegeben. Ihr Präsident ist Architekt B. S. A. Karl Jndermühle, ihr Vizepräsident Kunstmaler Ernst Lind in Bern. In einer Einleitung werden die begleitenden Grundzüge beleuchtet. Auch hier wird die angewandte Vorführung der Erzeugnisse durchgeführt und ist bereits ein definitiver Rundgang festgesetzt:

Vom mehr intim wirkenden Dorfplatz aus betritt man neben dem eine Heiligenfigur tragenden Brunnen vorbei die Eingangshalle der Kirchenbauten, die zugleich den Eingang zum Turmaufstieg bildet. Die zwei ersten anschließenden Räume, das Innere einer evangelisch-reformierten und einer römisch-katholischen Kirche darstellend, sind unter sich durch einen im unteren Teil offenen Orgelletiner abgegrenzt. Sie sollen jeder für sich die durch Kultus und Ueberlieferung gegebene Ausstattung und Stimmung erhalten. Hier werden die besten der zur Ausstellung gebrachten Werke kirchlicher Kunst eingebaut oder aufgestellt. An den römisch-katholischen Kirchenraum schließen sich nördlich eine Taufkapelle an, und südlich das Untergeschoß des Turmes, als Schatzkammer zur Ausstellung von Edelgeräten hergerichtet. Künstliches Licht wird die Wirkung der Kelche, Monstranzen usw. mehren. Der anschließende Raum dient als einfache Ausstellungshalle für Pläne, Photos, Modelle, Kartons etc. Von hier aus gelangt man in den Kreuzgang mit einfacher Gartenanlage, dann ins Freie in die offene Friedhofsanlage, wo in einzelnen Teilungen die verschiedenen Charaktere der Gottesäcker zur Darstellung kommen sollen, und schließlich nach einem Stück des Waldes, das als Waldfriedhof hergerichtet wird.

Dadurch wird folgende generelle Aufstellung bedingt:

- A. Kirchenbauten und -Anlagen.
 - I. Kultusgebäude.
 - II. Ausstattung von Kultusgebäuden.
 - III. Geräte und Gegenstände für Kultuszwecke.
- B. Bestattungsgebäude und -Anlagen.
 - I. Friedhoffkapellen und Leichenhallen.
 - II. Krematorien, Urnenhallen.
 - III. Friedhöfe (architektonische und landschaftliche).
 - IV. Ausstattung von Friedhöfen.

Die Hilfsmittel zur Erstellung der Werke dagegen, also Pläne, Modelle und ähnliches, sowie Reproduktionen von ausgeführten Arbeiten, wie Photographien, werden nach neuern Anschauungen ausstellungsmäßig aufgestellt.

Die Annahme von Werken in die 54. Gruppe ist für sich schon eine Auszeichnung.

Von der Ausstellung in der 54. Gruppe sind ausgeschlossen: Kopien nach alten oder neuen Vorbildern, Plagiate, erhebliche

Materialverfehlungen, sowie Darstellungen, die das religiöse Empfinden verletzen oder den konfessionellen Frieden stören könnten.

Wir haben die Einladungen dieser beiden Gruppen sehr eingehend besprochen, um die Architekten für dieses seltene Betätigungsfeld zu interessieren und zu gewinnen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn besonders die Mitglieder des B. S. A., sei es allein oder in Verbindung mit einem tüchtigen Fachmann der verschiedenen Gebiete, sich recht zahlreich an diesen für unsere moderne Kultur so wichtigen Gruppen beteiligen würden. E. B.

Baden.

Für den Umbau des hiesigen Bahnhofes hat der Verwaltungsrat der Bundesbahnen einen Kredit von 955,000 Fr. bewilligt. Der Umbau des Aufnahmsgebäudes wird voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres vollendet sein. Der Beginn der andern Bauten soll im Jahr 1913 erfolgen und es ist für dieses Jahr eine Ausgabe von 300,000 Fr. im Budget vorgemerkt. Die Erweiterungsarbeiten beziehen sich auf die Geleisanlagen und die Verladeplätze. Ferner ist in Aussicht genommen die Verlegung und Vergrößerung der Güterschuppen, die Anlage eines Zwischenperrons mit zwei Personendurchgängen, sowie die Erstellung von Perrondächern.

Bellinzona.

Um den Bau des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Bellinzona zu fördern, hat sich der Eigentümer des Bauplatzes, Nat.-Nat Stoffel, gegenüber der Stadtbehörde bereit erklärt, sämtliche laut dem Verträge mit der Eidgenossenschaft der Gemeinde zur Last fallenden finanziellen Leistungen, 20,000 Fr., auf seine Kosten zu übernehmen.

Celerina

Die Bau-Firma Koch & Hartmann in St. Moritz hat in Celerina für die Angestellten der Berninabahn Einfamilienhäuser erstellt, welche die Auftraggeber ohne Baugrund auf zirka 10,000 Fr. zu stehen kommen.

Genf. Museumsbau.

Die Errichtung eines Museums in Genf wurde durch die städtische Volksabstimmung mit 1699 Nein gegen 1162 Ja verworfen, obgleich die großen Parteien für die Vorlage eingetreten waren.

Zürich.

Für die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld und den Bau eines zweiten Krematoriums in Zürich hat bekanntlich die Volksabstimmung vom 29. September einen Kredit von 800,000 Fr. gutgeheißen, wobei für das Krematorium nahezu eine halbe Million in Betracht kommt. Die Ausführung ist dem Architekten Albert Froelich in Charlottenburg und Brugg übertragen, der seinerzeit den ersten Preis erhielt.

Wettbewerbe.

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße in Zürich V.

Der Stadtrat der Stadt Zürich eröffnet unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße in Zürich V.

Neben all den heute erforderlichen Nebenräumen sind in der Hauptsache 20 Klassenzimmer, ein Physikzimmer, ein Singaal und drei Arbeitskühlzimmer verlangt.

Als Endtermin ist der 31. Januar 1913 festgesetzt.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

- Dr. E. Aldi, Stadtrat und Bauvorstand I
- Prof. Dr. F. Bluntschli
- Stadtbaumeister F. Fißler
- Architekt D. Pfeghard
- Architekt Robert Zollinger
- Ersatzmann: Architekt Bödli, Winterthur.

Eine Summe von 8000 Fr. steht dem Preisgericht zur Prämierung der besten Entwürfe zur Verfügung.

Die Unterlagen sind von dem Sekretariat des Bauwesens I, Stadthaus Zürich zu beziehen.